

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-033/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	23.07.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	29.07.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	30.07.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	31.07.2019	öffentlich

**Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA), Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (BA), Haushalts- und Finanzausschuss (HA) und Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (UA)
hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden**

Sachverhalt:

Die Ausschüsse wählen lt. § 43 Abs. 5 Kommunalverfassung (BbgKVerf) aus ihrer Mitte den Stellvertreter/in der/s Vorsitzenden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der §§ 40 ff. BbgKVerf. Soll die Wahl nicht geheim durchgeführt werden so muss hierrüber ein einstimmiger Beschluss gem. § 39 BbgKVerf gefasst werden.

Gewählt ist Derjenige der die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint.

Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Az.: 109
09.07.2019